

FORTPFLANZUNGSMEDIZIN

Nachdenken am geeigneten Ort

Nach 1935 wurden in Alt Rehse die angehenden Ärzte in Rassenhygiene geschult. In der dortigen Erinnerungs- und Bildungsstätte wurde nun über die ethischen Aspekte der modernen Fortpflanzungsmedizin diskutiert.

H heute wird mit unseren Mitteln das realisiert, was den Eugenikern früher vorschwebte.“ Ob es sich hierbei um ungewollte Effekte der modernen Fortpflanzungsmedizin oder die Fortsetzung eugenischer Vorstellungen handelt, ist für Prof. Stefan Kühl, Universität Bielefeld, noch nicht abschließend geklärt. Der Soziologe wies Anfang Oktober bei der Tagung „Ethische Aspekte der modernen Fortpflanzungsmedizin“ am Lern- und Gedenkort Alt Rehse darauf hin, dass eugenische Vorstellungen nicht auf das nationalsozialistische Deutschland beschränkt waren, sondern solche Bestrebungen in fast allen industrialisierten Ländern zu verzeichnen gewesen seien. Nach 1945 sei die Eugenik auch international als Wissenschaft diskreditiert gewesen; in der Folge habe es die Ausdifferenzierung in einen bevölkerungswissenschaftlichen und einen humangenetischen Strang gegeben. Für Kühl entspricht heute die Wirkung einer humangenetischen Beratung dem, was man sich früher

unter einer liberalen Eugenik vorgestellt hätte. Man könne auch von einer eugenischen Entwicklung ohne Eugenik sprechen.

Biotechnisch so weit wie nie

Für Dr. phil. Michael Wunder, Mitglied des Deutschen Ethikrats, ist Alt Rehse genau der richtige Ort, um über ethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin zu diskutieren. „Hier wurden damals die angehenden Ärzte mit der Idee des verbesserungsfähigen Menschen indoktriniert.“ Die Idee der „Menschenzüchtung“ habe bereits eine lange geistesgeschichtliche Tradition. Die Verbesserungsfähigkeit des Menschen sei immer schon Gegenstand philosophischer Erörterungen gewesen. „Biotechnisch sind wir aber heute so weit wie nie“, führte Wunder aus.

Mit der Ausweitung der Pränataldiagnostik verfüge man über weitreichende Möglichkeiten zur Verhinderung unerwünschten Nachwuchses. Diese niedrigschwellige

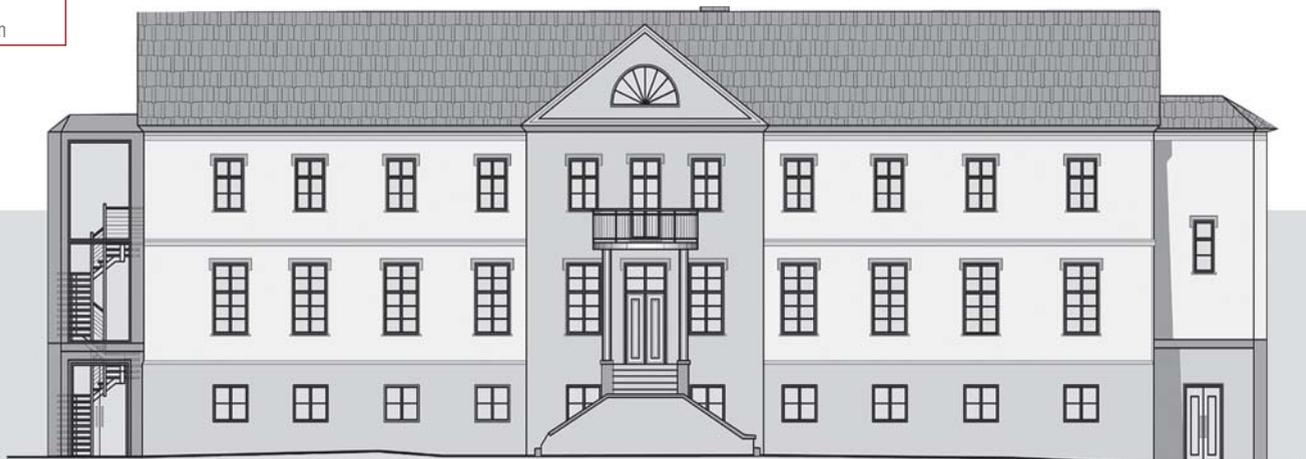
Diagnostik würde nicht nur anlassbezogen, sondern fast schon ubiquitär genutzt. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) wird auch hierzulande zur Erkennung von schweren Erbkrankheiten angewandt. Zur Verhinderung genetisch bedingter Leiden ist es heute schon möglich, Eizelle und Eihülle von zwei Frauen zu vereinen. Wunder lehnt es allerdings ab, die individuelle Abklärung eines genetischen Risikos und die daraus folgende Entscheidung eines Paares über den Nachwuchs als Eugenik zu bezeichnen. Für ihn ist die Grenze zur Eugenik überschritten, wenn genetisches Enhancement oder Screening ohne speziellen Anlass betrieben wird.

Wo sind die „red flags“?

Auch wenn es im Einzelfall immer wieder gute Argumente für die Anwendung solcher Verfahren gibt, stellt sich für Wunder die Frage: „Wo sind die ‚red flags‘? In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ Es

Spenden Alt Rehse:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse
Konto: 0001574213,
BLZ: 30060601
IBAN: DE9530060601
0001574213
BIC: DAAEED33XXX
Kontoinhaber:
Gutshaus Alt Rehse
gemeinnützige GmbH,
Gutshaus 1,
17217 Penzlin



Erinnerungsort zur „Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“: Gutshaus Alt Rehse mit restaurierter Fassade

Die Gutshaus Alt Rehse gGmbH führt die Sanierung und den Ausbau des alten Gutshauses durch, um dort ein Ausstellungs-, Kultur- und Studienzentrum zu betreiben. Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden um die Unterstützung des Vorhabens gebeten. Jede Unterstützung und Hilfe zählt. Die Spenden sind steuerlich absetzbar – die Gesellschaft hat einen entsprechenden Freistellungsbescheid.

gelte mittlerweile bereits als normal, dass die Fortpflanzung völlig unabhängig vom Zeugungsakt geschehe. Seit dem Jahr 1978, als mit Louise Brown der erste in vitro gezeugte Mensch zur Welt kam, sei mehr als fünf Millionen Kindern mit den Mitteln der Reproduktionsmedizin zum Leben verholfen worden. „Elternwünsche und Lebenskonzepte werden auf immer krasser Weise realisiert, natürliche Grenzen werden überwunden.“ Wunder verweist auf den Transfer weiblicher Keimzellen oder befruchteter Eizellen im embryonalen Zustand.

Pool überzähliger Embryonen

Auf die bestehende Rechtslage in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz ging die Rechtsanwältin und ehemalige Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium Ulrike Riedel bei der Tagung in Alt Rehse ein. Hierzulande sei die Eizellspende verboten – so habe man eine gespaltene Mutterschaft verhindern wollen. Von der Strafandrohung betroffen sei allerdings nur das medizinische Personal, nicht aber Spenderin und Empfängerin, so dass eine Übertragung im Ausland ungestraft vollzogen werden könne. Auch von Leihmüttern im Ausland zur Welt gebrachte Kinder könnten nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs von 2014, nach dem das Kindeswohl im Vorder-

grund stehe, inzwischen leichter nach Deutschland kommen.

Die Embryonenspende sei ebenfalls grundsätzlich verboten, betonte Riedel. Wenn aber ein künstlich befruchteter Embryo entstanden sei, dieser jedoch nicht wie geplant zum Einsatz komme, könne dieser Embryo von einer anderen Frau ausgetragen werden. Rechtlich umstritten sei der Umgang mit entstehenden Embryonen im Vorkernstadium, die überzählig und tiefgefroren sind. Inzwischen gebe es einen immer größer werdenden Pool überzähliger Embryonen, die grundsätzlich nach Einwilligung der Eltern, die ihre Familienplanung abgeschlossen haben, für eine Spende an Paare mit unerfülltem Kinderwunsch in Frage kommen. Ein Netzwerk Embryonenspende, dem insbesondere Fortpflanzungsmediziner aus Bayern angehören, kümmere sich um eine entsprechende Vermittlung. Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. Oktober hat die Staatsanwaltschaft Augsburg Ermittlungen gegen Vorstandsmitglieder des Netzwerks aufgenommen. Ihnen werde Beihilfe zum Verstoß gegen das Embryonenschutzgesetz (missbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken) vorgeworfen.

Über seine Erfahrungen mit kryokonservierten Embryonen be-

richtete Prof. Dr. med. Heribert Kentenich, der im Bereich Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin im Fertility Center Berlin der Humboldt-Universität tätig ist. Sein Haus verfüge derzeit über rund 50 kryokonservierte Embryonen. Deren Eltern würden jedes Jahr angeschrieben, ob sie die Kosten für die Aufbewahrung weiter tragen wollen, der Embryo verworfen werden soll oder ob sie mit einer Spende einverstanden sind. Bisher sei erst ein einziges Mal eine Spendebereitschaft seitens der Eltern signalisiert worden.

Verbot der Eizellspende

Kentenich kritisierte bei der Tagung in Alt Rehse das gesetzliche Verbot der Eizellspende in Deutschland. Geschätzt gingen jährlich 2 000 bis 3 000 Frauen für eine Eizellspende ins Ausland und nähmen dort Bedingungen in Kauf, die im Grunde nicht statthaft seien. Beispiel Spanien: Dort sei es später für das Kind nicht möglich, die genetische Mutter ausfindig zu machen. Kentenich befürwortet eine gesetzlich geregelte Eizellspende in Deutschland, die den Zugriff auf die Identität der genetischen Mutter regelt. Strikt verboten bleiben sollte weiterhin reproduktionsmedizinisches Klonen („Genchirurgie“).

Thomas Gerst

3 FRAGEN AN . . .

Dr. med. Manfred Richter-Reichhelm, Vorstand EBB Alt Rehse e.V.



Wie geht es nun weiter in Alt Rehse?

Richter-Reichhelm: Wir haben ein erstes Gespräch mit den Baubehörden gehabt und bei dieser Gelegenheit eine Menge neuer Aufgaben bekommen. Unser Konzept wurde kritisch hinterfragt. Das sind aber alle Aufgaben, die wir bewältigen können.

Ist denn zu befürchten, dass es mit den bereits in Aussicht gestellten Förderzusagen nicht klappt?

Richter-Reichhelm: Nein, aber es wurde angefragt, darüber nachzudenken, das alte Gutshaus nicht zu sanieren, sondern abzureißen

und einen entsprechenden Neubau hinzustellen. Das Gutshaus selbst steht nämlich nicht unter Denkmalschutz, sondern nur das Ensemble, das aber nicht bis zum Gutshaus ausgedehnt wurde. Wir sind dort also frei. So wäre auch die Umsetzung der Baupläne kostengünstiger. Wichtig für uns ist dann aber die Bestätigung, dass die finanzielle Förderung auch bei einem Neubau Bestand haben würde. Da sind schon eindeutige Signale ausgesandt worden. Wir wollen aber möglichst bald eine belastbare Zusage, dass es bei einem etwaigen Abriss und Neubau keine Probleme mit der Gedenkstättenförderung geben würde.

Wie sieht es mit der Aufbringung der einzubringenden Eigenmittel aus?

Das ist entwicklungsfähig. Trotz der Beiträge und Spendenaufrufe im Deutschen Ärzteblatt hatten wir derzeit nicht den gewünschten Erfolg. Wir schlagen jetzt noch eine zusätzliche Strategie ein. Ich habe der Allianz der deutschen Ärzteverbände unser Konzept zum Lern- und Gedenkort Alt Rehse vorgestellt, und es gab eine sehr positive Resonanz. Konkret kam der Vorschlag, zunächst in den Verbandszeitschriften über das Projekt zu berichten und dann in einer zweiten Welle jedes einzelne Mitglied per Mail zu bitten, einen Spendenbeitrag zu leisten.